



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale des
Syndikats des Police

Landesbezirk Saarland

gdp-saarland@gdp-online.de * www.gdp-saar.de

Infodienst

Saarbrücken, 10. Januar 2003

Tarifverhandlung 2002/2003 nach zähem Ringen abgeschlossen:

Hier die wichtigsten Ergebnisse für die saarländischen Tarifbeschäftigten:

I. Einmalzahlung

1. Im Monat März 2003 erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 v.H. der Vergütung, einschließlich der allgemeinen Zulagen/des Monatstabellenlohnes vom Dezember 2002 maximal 185 €. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Höchstgrenze für die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit
2. Eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 50 € wird im November 2004 gezahlt.

Die Regelungen gelten entsprechend auch für Auszubildende mit der Maßgabe, dass der Höchstbetrag im Sinne der Ziffer (1) 65 € und der Betrag im Sinne der Ziffer (2) 30 € beträgt.

II. Anhebung der Vergütung und Löhne

1. Die Grundvergütung, Monatstabellenlöhne, Sozial- und Ortszuschläge der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten werden
 - für die Arbeiterinnen und Arbeiter, sowie für die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV a ab 1. Januar 2003 und für die übrigen Angestellten ab 1. April 2003 um 2,4 v.H.,
 - ab 1. Januar 2004 um weitere 1 v.H.,
 - ab 1. Mai 2004 um weitere 1 v.H. erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen werden

- ab 1. Januar 2003 um 2,4 v.H.,
 - ab 1. Januar 2004 um weitere 1 v.H.
 - und ab 1. Mai 2004 um weitere 1 v.H. erhöht.
2. Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2005
 3. die Zuwendung bleibt bis zum 31. Januar 2005 eingefroren.

III. Weitere Regelungen

1. Der AZV-Tag entfällt mit Wirkung ab 1. Januar 2003
2. Fällt der Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe/Stufe der Grundvergütung bzw. Lohnstufe in die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf dieser Jahresfrist berechnet sich die Stufenzuweisung wieder nach den tariflichen Regelungen.
3. Der Termin für die Auszahlung der Bezüge kann ab Dezember 2003 vom 15. auf den letzten Tag des Monats verschoben werden.
4. Die Tarifvertragsparteien schließen eine Prozessvereinbarung ab, in der sie sich verpflichten, einen Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts einzuleiten und diesen bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen.
5. Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens 12 Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht Personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Dies gilt nicht, soweit die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. Die Regelung tritt mit Ablauf des 31. Januar 2005 außer Kraft.
6. Die Vereinbarungen werden nicht angewandt auf Arbeitnehmer, die spätestens am 9. Januar 2003 ausscheiden.

Bewertung des Ergebnisses durch den GdP-Landesvorstand:

- Das Ergebnis ist ein typischer Kompromiss, bei dem beide Seiten zu- und abgeben mussten und eben nicht alles 100-prozentig zufrieden stellt. Insbesondere die lange Laufzeit und die nur geringen Anhebungen in 2004 sind ein Beleg hierfür.
- **Zur Kompromissfähigkeit gehört auch, die Inhalte und ihre Anwendbarkeit im Nachhinein nicht mehr in Frage zu stellen. Daher raten wir der saarländischen Innenministerin, Annegret Kramp-Karrenbauer, dringendst, nicht weiter „nachzukarten“: Nachträgliche Drohgebärden im Sinne eines Austritts aus der Tarifunion der Länder sind unfair und wenig hilfreich.**
- Wir erwarten, dass Ministerpräsident Peter Müller jetzt Wort hält: **Die Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte muss eine Selbstverständlichkeit sein.**

Der Landesvorstand